

BBI 2016 www.bundesrecht.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



Berufsprüfung für Zollfachfrau und Zollfachmann mit eidgenössischem Fachausweis

Die Berufsprüfung für Zollfachfrau und Zollfachmann mit eidgenössischem Fachausweis wird 2017 im Ausbildungszentrum der Zollverwaltung, Kasinostrasse 4, in 4410 Liestal durchgeführt. Die Kandidatin/der Kandidat hat durch die Prüfung den Beweis zu erbringen, dass sie/er die beruflichen Fähigkeiten besitzt, welche für die Tätigkeit als qualifizierte Zollfachfrau/qualifizierter Zollfachmann erforderlich sind.

Zulassung

Zur Prüfung zugelassen sind, wer:

- ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis einer mindestens dreijährigen beruflichen Grundbildung, eine Matura oder einen gleichwertigen Ausweis besitzt:
- b. während der zweijährigen Berufsbildung die erforderliche berufliche Praxis erworben hat und
- c. die Zollfachschule erfolgreich abgeschlossen hat.

Administratives

Prüfungsdaten: 19.06.–26.06.2017

Prüfungsgebühr: – für Zollaspirantinnen und Zollaspiranten wird keine

Prüfungsgebühr erhoben

- für Repetentinnen und Repetenten beträgt die Prüfungs-

gebühr 300 Franken

 für Kandidatinnen und Kandidaten von ausserhalb der Eidgenössischen Zollverwaltung beträgt die Prüfungs-

gebühr 1900 Franken

Anmeldestelle: Oberzolldirektion

Abteilung Personal und Ausbildung Sektion Ausbildung, T. Ebnöther Monbijoustrasse 40, 3003 Bern

Anmeldefrist: 10.02.2017

Anmeldung

Der Anmeldung sind beizufügen:

- Eine Zusammenstellung über die bisherige Schulbildung und/oder berufliche Ausbildung und Praxis;
- b. Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse;

2016-2511 7745

- c. Angabe der Prüfungssprache;
- d. Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto;
- e. Angabe der AHV-Nr.

11. Oktober 2016 Eidgenössische Zollverwaltung EZV:

Oberzolldirektion Personal und Ausbildung Sektion Ausbildung